

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Neustadt a.Main (Hebesatzsatzung)

Gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. vom 22.08.1998 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) des Bayer. Staatsministeriums des Innern, i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 07.05.2020 i.d.F. vom 20.06.2024 wird hiermit bekanntgegeben, dass

die „**Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Neustadt a.Main (Hebesatzsatzung)**“ vom 16.01.2026

während der allgemeinen Dienstzeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 16, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Neustadt a.Main, 17.03.2026